



Beitragsordnung

Die Vorstand des Vereins SV 1930 Frauenberg e.V. hat am 03.04.2017 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des SV 1930 Frauenberg e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag.
Der Mitgliedsbeitrag wird einmal jährlich erhoben.
Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag des Folgemonats des Vereinseintritts eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschrift-Mandat.
3. Der jährliche Beitrag beträgt derzeit:

a. Für Mitglieder-Passiv-Erwachsene(ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)	60,00 Euro
b. Für Mitglieder-Passiv-Rentner(ab dem vollendeten 65. Lebensjahr)	48,00 Euro
c. Für Kinder und Jugendliche	48,00 Euro
d. Für aktive Mitglieder Sparte Fussball(ohne Hallensport)	60,00 Euro
e. Für aktive Mitglieder Sparte Hallensport	90,00 Euro
4. Es können Umlagen und/oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden.
5. Es können zusätzlich abteilungsspezifische Beiträge, Umlagen und Gebühren für besondere Leistungen des Vereins erhoben werden.
6. Für spezielle Kurse können zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag Kursgebühren erhoben werden.
7. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden.

Beschlossen am 03.04.2017

Vorstand des SV 1930 Frauenberg e.V.